

Allgemeine Geschäftsbedingungen Public Spot Nutzung /

Allgemeine Nutzungsbedingungen WLAN-Hotspot

### I. Vertragspartner

Vertragspartner sind Hotel Papillon Kipfelsberger GmbH, Thomasstraße 9, 47906 Kempen

(im Folgenden - Hotspot-Betreiber - genannt)

und der Gast/Kunde als WLAN-Nutzer(im Folgenden - Kunde - genannt).

### II. Vertragszweck

Die Aufgabe des Hotspots besteht darin, Kunden einen einfachen Zugang zum Internet zu ermöglichen und dafür die erforderliche Freischaltung der Kunden durchzuführen.

Der Zugang erfolgt kabellos per Wireless-LAN.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln, in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz - TKG, die Inanspruchnahme des Hotspots des Hotspot-Betreibers durch den Kunden.

### III. Zustandekommen des Hotspot-Nutzungsvertrages

Der Vertrag bezüglich der Hotspot-Nutzung zwischen dem Hotspot-Betreiber und dem Kunden

kommt dadurch zustande, dass der Kunde seinen Benutzernamen und ein Passwort

(im Folgenden Ticket genannt) eingibt und das Pflichtfeld

- Allgemeine Nutzungsbedingungen WLAN-Hotspot gelesen und akzeptiert -

durch Anklicken aktiviert.

Erst danach ist eine Nutzung des Internet über den Hotspot für den Kunden möglich.

Benutzername ist der Eintrag Gast xxxxx wobei xxxxx für eine zufällig

vergebene Zahlenfolge steht.

Das Ticket erhält der Kunde auf Nachfrage beim Hotspot-Betreiber.

Das Ticket ist nicht volumen- oder zeitbasierend.

#### IV. Nutzungsvoraussetzungen

Die zur Nutzung des Hotspot-Dienstes erforderliche Hardware, insbesondere ein WLAN-fähiges Endgerät und Software stellt der Kunde selbst bereit.

#### V. Leistungen des Hotspot-Betreibers

Die Vermittlung des Internetzugangs über den Hotspot des Hotspot-Betreibers wird als Dienstleistung des Hotspot-Betreibers im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten.

Zeitweilige Störungen etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen o.ä. können nicht ausgeschlossen werden.

Der Hotspot-Betreiber wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um solche Störungen unverzüglich zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Der Hotspot-Betreiber garantiert aus technischen Gründen keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit, da diese u.a. auch von der Anzahl der Nutzer des jeweiligen HotSpots abhängig ist.

#### VI. Haftung des Hotspot-Betreibers

Der Hotspot-Betreiber haftet dem Kunden auf Schadenersatz für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotspot-Betreibers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfe.

Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB) sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Insoweit haftet der Hotspot-Betreiber für jeden Grad des Verschuldens.

Bei schuldhafter weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal 1.000,00 Euro.

Für fahrlässig verursachte Schäden aus Datenverlust ist die Haftung des Hotspot-Betreibers ausgeschlossen.

## VII. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

### 1. Keine Weitergabe des Tickets

Eine Weitergabe des Tickets durch den Kunden und/oder die Nutzung des Tickets durch Dritte ist untersagt.

Erlangt der Hotspot-Betreiber Kenntnis von der Weitergabe des Tickets durch den Kunden und/oder die Nutzung des Tickets durch Dritte kann der Hotspot-Betreiber das Ticket deaktivieren.

### 2. Datenschutz

Der nach der Anmeldung durch den Kunden vermittelte Datenverkehr zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Kunden wird unverschlüsselt übertragen.

Es ist deshalb möglich, dass Dritte die übertragenen Daten einsehen und/oder auf diese zugreifen können.

Der Kunde trägt die Verantwortung für den Schutz (z.B. durch eine geeignete Firewall, Virenschutz, regelmäßige Datensicherung etc.) und die Verschlüsselung (z.B. https, VPN) seiner Daten.

### 3. Missbräuchliche Nutzung des Hotspot durch den Kunden

Der Hotspot-Betreiber tritt als neutraler technischer Vermittler auf und hat auf die vermittelten Inhalte keinen Einfluss.

Der Kunde ist selbst für die Internetinhalte die er über den Hotspot abrufen und/oder verbreitet bzw. öffentlich zugänglich macht verantwortlich.

Eine inhaltliche Überwachung durch den Hotspot-Betreiber erfolgt nicht.

Der Kunde verpflichtet sich, den Hotspot nicht missbräuchlich zu nutzen.

Als missbräuchliche Nutzung des Hotspots gilt insbesondere

- die Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten Dritter, insbesondere die rechtsverletzende Nutzung von sog. Peer-to-Peer Netzwerken bzw. Internettauschbörsen (illegales Filesharing),
- die Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung von schädigenden und/oder rechtswidrigen Inhalten, einschliesslich des Versands von unverlangten Massen-E-Mails,(sog. Spamming) und Viren,
- das Übermitteln von sittenwidrigen, belästigenden oder anderweitig unerlaubten Inhalten, deren Einstellen in das Internet oder das Hinweisen auf solche Inhalte im Internet,
- das Eindringen in fremde Datennetze sowie der Versuch des Eindringens in fremde Datennetze (sog. Hacking),
- das Benutzen von Anwendungen oder Einrichtungen, die zu Störungen/Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Hotspot-Server des Hotspot-Betreibers, des Hotspot-Netzes des Hotspot-Betreibers oder anderer Netze führen oder führen können.

#### 4. Haftungsfreistellung seitens des Kunden

Der Kunde stellt den Hotspot-Betreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Hotspot durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Hotspot durch den Kunden verbunden sind.

Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Rechtsverstoss geschehen ist oder droht, hat er die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Hotspot-Betreibers.

Bei Verschulden haftet der Kunde dem Hotspot-Betreiber auf Ersatz der entstandenen Schäden.

#### IX. Sonstiges

Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Hotspot-Nutzungsverhältnis zwischen den Hotspot-Betreiber und dem Kunden abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.